

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE

Lobbyarbeit für die Gasleitung Nord Stream 2

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage geht die Landesregierung davon aus, dass von der Fragestellerin mit den „an der beabsichtigten Gasleitung Nord Stream 2 beteiligten Unternehmen“ jene Unternehmen gemeint sind, die Anteilseigner und Finanzinvestoren von Nord Stream 2 sind (Gazprom, ENGIE, OMV, Shell, Uniper, Wintershall) (<https://www.nord-stream2.com/de/unternehmen/anteilseigner-und-finanzinvestoren/>).

1. Haben sich Mitglieder der Landesregierung oder höhere Verwaltungsbeamte mit Vertretern der an der beabsichtigten Gasleitung Nord Stream 2 beteiligten Unternehmen in den Jahren 2015 bis 2017 getroffen?
Wenn ja, wer, wann, wo und aus welchem Anlass?

Eine Verpflichtung zur Erfassung der abgefragten Daten besteht nicht, ebenso findet keine vollständige Dokumentation statt. Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Recherche in den outlook-Termin-Kalendern. Eine lückenlose Aufstellung der seit 2015 stattgefundenen Treffen nebst allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann daher nicht gewährleistet werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Russlandtag, und am Rande sonstiger Termine zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der von der Fragestellung umfassten Unternehmen gekommen ist.

2015	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	Prof. Kaeding*, (seit Oktober 2015 Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation der Universität Rostock)	August 2015	Rostock	Information der schiffstechnischen/meerestechnischen Kollegen zum „Brent Decomissioning Projekt“ durch Shell
	EM AL 3 EM RL 230 L AfRL VP	23.09.2015	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	EM St`in	29.11.2015		Gesprächstermin mit der Firma ENGIE Deutschland GmbH
	LM/M WM/M	01.12.2015	Schwerin, Restaurant La Bouche	Arbeitsessen zum Projekt Nord Stream 2 mit Dr. von Ameln
	EM/M	01.12.2015	Schwerin	Vorgespräch zum geplanten Termin im EM
	EM/M	14.12.2015	Schwerin, EM	Gesprächstermin

* Hierbei handelt es sich nicht um einen „höheren Verwaltungsbeamten“ im Sinne der Fragestellung, sondern um einen Hochschullehrer, der der Vollständigkeit halber in der Antwort aufgeführt wird.

2016	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	EM AL 3	05.01.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	EM RL 370 EM RL 380	05.01.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin Raumordnung
	EM AL 4 EM RL 370	10.02.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin Raumordnung
	LM AL 2 LM RL 250 LM RL 220	09.03.2016	Schwerin, LM	naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM/M EM St`in EM RL 380 EM RL 330 EM RL 370	19.04.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	CdS StK RL 230	04.05.2016	Schwerin, StK	Informationsgespräch

2016	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	LM RL 250	19.05.2016	LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	MP	24.05.2016	Schwerin	Informationsgespräch im Rahmen eines Mittagessens
	EM/M	25.05.2016	Rostock	Russlandtag
	LM AL 2 LM RL 250 LM RL 200	09.06.2016	LM	naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM AL 3 EM RL 330	09.06.2016	Schwerin, LM	Gesprächstermin
	EM/M EM AL 3 EM AL 4 EM RL 380	14.06.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM AL 4 LM RL 250	21.06.2016	Schwerin, LM	Wasserrahmenrichtlinie
	EM AL 3	21.06.2016	Schwerin, LM	Gespräch zur WRRL
	CdS WM/M EM/M LM/M	09.08.2016	Schwerin, StK	Gespräch mit Vertretern Nord Stream 2
	EM AL 3	22.09.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM AL 2 LM RL 220 LM RL 250	12.10.2016	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens/Fragestellungen im Rahmen der wasserrechtlichen Aufsicht über die zuständigen Unteren Wasserbehörden
	EM AL 3	12.10.2016	Schwerin, LM	Gesprächstermin
	EM AL 3 EM RL 330	14.10.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin 50 Hertz GmbH
	EM St`in	27.10.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin mit der Firma ENGIE Deutschland GmbH

2016	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	LM AL 2 LM RL 250 LM AL 4	15.11.2016	Schwerin, LM	naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens/Fragestellungen im Rahmen der wasserrechtlichen Aufsicht über die zuständigen Unteren Wasserbehörden
	EM AL 3 EM RL 330	15.11.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	EM AL 3	15.11.2016	Schwerin, LM	Fachgespräch mit Vertretern LM, EM, Bergamt
	LM St (i.V. LM/M)	29.11.2016	Schwerin, StK	Beratung mit Nord Stream beim CdS (LM, WM, EM)
	CdS WM/M EM/M StK RL 230	29.11.2016	Schwerin, StK	CdS-Folgegespräch zum Stand der Genehmigungsverfahren und zu offenen Fragen Rohrummantelungswerk
	LM RL 250	06.12.2016	Schwerin, EM	Verfahrensfragen
	EM AL 3 EM RL 330	06.12.2016	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM AL 2 LM RL 250	14.12.2016	Schwerin, LM	naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens

2017	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	EM AL 3 EM RL 330	11.01.2017	Berlin, BMVI	Espoo Konsultation
	MP	29.01.2017	Mannheim, SAP Arena	Gespräch mit Nord Stream 2, GF Matthias Warnig
	LM AL 2 LM RL 250	01.03.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM AL 3	01.03.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin

2017	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	CdS WM/M LM/M EM/M StK RL 230	07.03.2017	Schwerin, StK	CdS-Folgegespräch zum aktuellen Verfahrensstand
	LM/M LM St LM AL 2 LM RL 250 LM RL 410	21.03.2017	Schwerin, LM	Gespräch mit Vertretern Nord Stream 2, Landgesellschaft und BVVG und CdS
	EM AL 3	27.03.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	EM/M EM AL 3 EM RL 330	03.04.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM AL 2 LM RL 250 LM RL 360 LM RL 410	24.04.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens/Fragestellungen im Rahmen der wasserrechtlichen Aufsicht über die zuständigen Unteren Wasserbehörden
	LM St	26.04.2017	Schwerin, LM	Telefonat mit Herrn Lange und Herrn RA Häuser
	EM AL 3	09.05.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM St LM AL 2 LM RL 250 EM/M EM AL 3 EM RL 330 StK RL 230	09.05.2017	Schwerin, Landtag	Parlamentarischer Abend der Nord Stream 2 AG
	EM AL 3	16.05.2017	Putbus	Termin von LM mit Landwirten
	LM AL 2 LM RL 250 LM RL 200 LM RL 360 LM AL 4	19.05.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens/Fragestellungen im Rahmen der wasserrechtlichen Aufsicht über die zuständigen Unteren Wasserbehörden

2017	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	LM AL 2 LM RL 250 LM RL 360 LM RL 410	30.05.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens/Fragestellungen im Rahmen der wasserrechtlichen Aufsicht über die zuständigen Unteren Wasserbehörden
	CdS WM/M LM/M EM/M StK Ref. 230-1	30.05.2017	Schwerin, StK	CdS-Folgegespräch zum aktuellen Verfahrensstand
	LM RL 250	11.07.2017	StALU VP	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	LM RL 200 LM RL 250	14.07.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	CdS WM/M LM/M EM/M StK RL 230	14.07.2017	Schwerin, Schloss	CdS-Folgegespräch zum aktuellen Verfahrensstand
	EM RL 330	17., 18. und 20.07.2017	Stralsund	Erörterungstermine
	LM RL 250	17.07.2017	Stralsund	Erörterungstermin
	LM RL 360	20.07.2017	Stralsund	Öffentliche Anhörung
	EM AL 3 EM RL 330	06.09.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin mit 50 Hertz GmbH
	LM/M LM RL 250 WM/M EM/M	07.09.2017	Schwerin, StK	Gespräch beim CdS mit Vertretern Nord Stream 2
	LM St	13.09.2017	Schwerin, LM	Gespräch mit Herrn RA Häuser zu Nord Stream 2
	LM AL 2 LM RL 250	14.09.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM AL 3	20.09.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin

2017	Teilnehmer seitens der Landesregierung	Zeitraum (wann)	Ort	Anlass
	EM AL 3	20.09.2017	Schwerin, LM	Fachgespräch mit LM
	LM RL 250	26.09.2017	StALU VP	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM St`in	05.10.2017	Schwerin, EM	Gespräch mit den für Raumordnungsverfahren zuständigen Mitarbeitern zu geplantem Erdgasprojekt auf Usedom
	EM AL 3	12.10.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM St LM AL 2 LM RL 250 LM AL 4 LM RL 430	16.10.2017	Schwerin, LM	Gespräch mit Herrn RA Häuser
	CdS WM/M LM/M EM/M StK RL 230	24.10.2017	Schwerin, StK	CdS-Folgegespräch zum aktuellen Verfahrensstand
	EM AL 3	09.11.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin
	LM AL 2 LM RL 250	14.11.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	LM AL 2 LM RL 250	22.11.2017	Schwerin, LM	Naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Fragen der Zulassungsverfahren und des daraus folgenden Rechtsetzungsverfahrens
	EM AL 3 EM RL 330	22.11.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin zur Regierungskonsultation Espoo
	EM RL 330	05.12.2017	Berlin, BMVI	Regierungskonsultation Espoo mit polnischen Behördenvertretern
	EM AL 3 EM RL 330	06.12.2017	Schwerin, EM	Gesprächstermin mit 50 Hertz
	LM/M LM RL 250	19.12.2017	Schwerin, StK	Gespräch beim CdS mit Vertretern Nord Stream 2
	CdS WM/M LM/M EM St`in StK RL 230	19.12.2017	Schwerin, StK	CdS-Folgegespräch zum aktuellen Verfahrensstand

2. Wurden gegebenenfalls Protokolle über die geführten Gespräche erstellt?
Wer hat Zugang zu diesen Informationen?

Eine Verpflichtung der Landesregierung zur Erstellung von Protokollen über geführte Gespräche besteht nicht. So sind seitens der Staatskanzlei und der Ministerien keine Gesprächsprotokolle zu den Terminen gefertigt worden.

Lediglich zu dem CdS-Gespräch vom 9. August 2016 ist vom CdS selbst ein Gesprächsvermerk, zu dem CdS-Folgegespräch am 30. Mai 2017 ist von StK 230-1 sowie zu dem CdS-Folgegespräch am 14. Juli 2017 ist von StK RL 230 ein Vermerk für CdS gefertigt worden, da dieser letzteren Termin früher verlassen musste. Zugriff auf diese Informationen haben über das regierungsinterne Datenverarbeitungssystem DOMEA die Hausspitze der Staatskanzlei und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der dortigen Abteilung 2.

3. Sind im genannten Zeitraum Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus der Landesverwaltung in Unternehmen gewechselt, die an Nord Stream beteiligt sind?
4. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls den Wechsel von Regierungsmitgliedern bzw. Regierungsbeamten in die Privatwirtschaft, insbesondere wenn es sich um Unternehmen des vorherigen Arbeitsgebietes des Betroffenen handelt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Tarifbeschäftigte, die den Landesdienst verlassen, sind nicht verpflichtet, dem Arbeitgeber ihre Gründe für den Wechsel und ihre Planungen für die Zukunft mitzuteilen.

Im Beamtenbereich besteht nur eine sehr eingeschränkte Mitteilungspflicht nach § 41 des Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 79 des Landesbeamtengesetzes für den Fall, dass eine ehemalige Beamtin oder ein ehemaliger Beamter beabsichtigt, außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Tätigkeit aufzunehmen, die mit der früheren dienstlichen Tätigkeit in Zusammenhang steht und durch die dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden können.

Derartige Anzeigen liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus der Landesverwaltung in an Nord Stream 2 beteiligte Unternehmen gewechselt sind.

5. Gibt es Gesetzesvorhaben der Landesregierung, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden?

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1356 vom 27.12.2017 ausgeführt, bildet sich die Landesregierung gegenwärtig eine grundsätzliche Position zu Karenzzeiten für ihre Mitglieder sowie für Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu einer entsprechenden Änderung des Landesministergesetzes ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

6. Welche Rolle nimmt die Nutzung von Erdgas für das Gelingen der Energiewende aus Sicht der Landesregierung ein?

Im Jahr 2013 war Erdgas mit fast zehn Prozent nach Wind, Steinkohle und Biogas der viertwichtigste Energieträger bei der Bruttostromerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern.

Erdgas wird zum größten Teil in den größeren Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg in der umweltfreundlichen Kraft-Wärmekopplung (KWK) eingesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern werden nahezu alle zentralen städtischen Wärmezeugungsanlagen als KWK betrieben.

Erdgas ist aufgrund seines hohen Verwendungsanteils in der Energieversorgung und wegen seiner vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten ein für Deutschland sehr wichtiger Primär- und Endenergieträger (Wärmemarkt, Industrie, Stromerzeugung in Spitzenlast, Verkehr). Hauptsächlich eingesetzter Energieträger ist Erdgas, in mehreren Fällen Biogas oder auch CO₂-neutrales, aus regenerativen Quellen erzeugtes „erneuerbares Gas“. Die Investitionen in der Sparte Erdgas resultierten nicht allein aus dem Ausbau der Fernleitungsnetze oder aus Maßnahmen zum Ausbau des Erdgasnetzes als solches. Sie resultieren auch aus Investitionen in Anlagen zur Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz und aus Speichertechnologien. Über Erdgasleitungen transportierbares Biomethan hat insbesondere in Gas- und Dampf-Kraftwerken, Gasturbinen und Blockheizkraftwerken eine große Bedeutung für die Energiewende.

Aufgabe der Politik ist es, neben der umweltfreundlichen und sicheren Versorgung mit Strom und Erdgas, auf die Auswirkungen der Energiekosten, auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie auch auf die soziale Komponente der Bezahlbarkeit zu achten. Diesen Herausforderungen stellt sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

7. Welche Rolle spielt das Projekt Nord Stream 2 in der Politik des Landes gegenüber Russland und gegenüber der Republik Polen?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern pflegt eine Regionalpartnerschaft mit dem Leningrader Gebiet der Russischen Föderation. In den Gesprächen auf Arbeitsebene wurde das Thema Nord Stream 2 bisher von keinem der Partner dezidiert angesprochen.

Im Rahmen der Wirtschaftsdelegationsreise vom 18. bis 21. September 2017 unter Leitung der Ministerpräsidentin in die Partnerregion „Leningrader Gebiet“ spielte das Thema Nord Stream 2 eine marginale Rolle. Im Gespräch mit dem Gouverneur des Leningrader Gebietes unterstrich die Ministerpräsidentin, dass Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern das Projekt unterstützen. Allerdings bedürfe es einer angemessenen Auseinandersetzung insbesondere mit den naturschutzrechtlichen Belangen.

Der Gouverneur stellte die gegenwärtigen Planungsunterlagen vor und erläuterte alternative Trassenführungen im Leningrader Gebiet. Die anwesende deutsche Generalkonsulin in St. Petersburg hat sich bereit erklärt, für beide Seiten als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen.

Nord Stream 2 war mit einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro einer der Sponsoren des Russlandtages 2016. Der Geschäftsführer Matthias Warnig hat im Rahmen einer Podiumsdiskussion an der Veranstaltung teilgenommen.

Im Rahmen der Regionalpartnerschaften Mecklenburg-Vorpommerns mit den Wojewodschaften Pommern und Westpommern hat das Thema auf Arbeitsebene bisher keine Rolle gespielt. Gleiches gilt für die Gremien der deutsch-polnischen Zusammenarbeit, etwa die Deutsch-Polnische Regierungskommission.

Auch im Rahmen der Reise der Ministerpräsidentin vom 22. bis 23. November 2017 in die Partnerregion Westpommern wurde das Thema nicht angesprochen.